1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Leitung und die innere Struktur wissenschaftlicher Einrichtungen und Betriebseinheiten der Universität Koblenz-Landau

Vom 26. Februar 2021

Auf Grund des § 91 in Verbindung mit § 76 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBI. S. 461), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBI. S. 719), BS 223-41, hat der Senat der Universität Koblenz-Landau am 26.02.2021 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Leitung und die innere Struktur wissenschaftlicher Einrichtungen und Betriebseinheiten beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Satzung über die Leitung und die innere Struktur wissenschaftlicher Einrichtungen und Betriebseinheiten der Universität Koblenz-Landau vom 16. Dezember 2020, Mitteilungsblatt 6/2020, 18f., wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden "dem kollegialen Präsidium" durch "der kollegialen Campusleitung" ersetzt sowie "vom Senat oder" gestrichen.
 - b) In Satz 3 wird "vom Senat" durch "von den Senatsausschüssen gem. § 11 Abs. 6 Grundordnung" ersetzt.
 - c) In Satz 7 wird "des Senats oder" gestrichen.
- 2. Nach dem letzten Satz des § 1 Abs. 1 wird folgender Satz 9 hinzugefügt:

"Soweit wissenschaftliche Einrichtungen oder Betriebseinheiten nicht einem Standort zugeordnet sind, tritt anstelle der kollegialen Campusleitung das kollegiale Präsidium sowie anstelle der Senatsausschüsse gem. § 11 Abs. 6 Grundordnung der Senat."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Mainz, den 26.02.2021

Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann Prof. Dr. Stefan Wehner Präsidiale Doppelspitze